

BCA AG
Oberursel

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9,69	9,69	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490,00	4.679.490,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.419.294,27	2.345.299,68	2. abzüglich rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-401.894,00	-93,00
	4.419.303,96	2.345.309,37	II. Kapitalrücklage	2.727.914,44	3.664.721,18
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.200,33	146.984,56	1. gesetzliche Rücklage	295.439,91	295.439,91
III. Finanzanlagen			2. andere Gewinnrücklagen	0,00	594.055,07
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.463.665,77	4.438.665,77	IV. Bilanzgewinn	2.403.949,42	2.242.341,54
2. Beteiligungen	762.501,00	762.501,00		9.704.899,77	11.475.954,70
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	B. Rückstellungen		
4. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	1. Steuerrückstellungen	84.661,66	61.361,00
	5.226.166,77	5.201.166,77	2. sonstige Rückstellungen	660.799,67	843.253,88
	9.750.671,06	7.693.460,70		745.461,33	904.614,88
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.052.881,55; Vorjahr € 7.763.994,84)	8.186.256,68	9.057.336,17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	7.908.020,84	9.079.163,37	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.350.868,17; Vorjahr € 2.017.422,99)	2.350.868,17	2.017.422,99
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 3.574.827,11; Vorjahr € 3.469.304,89)	4.959.465,03	5.556.130,55	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 250.410,40; Vorjahr € 256.397,44)	250.410,40	256.397,44
3. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	386.025,31	326.654,96	4. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 148.225,19 ; Vorjahr € 109.431,69) (davon aus Steuern € 139.157,23 ; Vorjahr € 97.279,78) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 7.301,28; Vorjahr € 6.341,03)	2.725.485,46	109.431,69
	13.253.511,18	14.961.948,88		13.513.020,71	11.440.588,29
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	797.184,41	1.090.566,41	D. Rechnungsabgrenzungsposten	24.374,98	62.833,34
	797.184,41	1.090.566,41			
	14.050.695,59	16.052.515,29			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	186.390,14	138.015,22			
	23.987.756,79	23.883.991,21		23.987.756,79	23.883.991,21

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	40.953.216,12	43.887.485,20
2. sonstige betriebliche Erträge	1.439.781,76	687.794,55
	42.392.997,88	44.575.279,75
3. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	31.655.192,51	33.674.324,03
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.814.187,34	4.726.730,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 14.149,42 Vorjahr € 18.210,95)	814.453,89	750.184,37
	5.628.641,23	5.476.914,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.291.755,25	929.950,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.299.503,82	4.279.268,02
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 620.000,00; Vorjahr € 1.285.000,00)	620.000,00	1.285.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 105.522,22; Vorjahr € 97.080,97)	109.284,84	101.230,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	83.182,09	1.580,82
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-40.467,00	115.965,74
11. Ergebnis nach Steuern	204.474,82	1.483.505,65
12. sonstige Steuern	42.866,94	3.782,29
13. Jahresüberschuss	161.607,88	1.479.723,36
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.242.341,54	762.618,18
15. Bilanzgewinn	2.403.949,42	2.242.341,54

BCA AG, Oberursel

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr beibehalten worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft wird bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt.

Die Gesellschaft überschreitet im Geschäftsjahr 2021 und 2022 die Größenkriterien gem. § 267 Abs.3 HGB und ist somit eine große Kapitalgesellschaft.

1.2 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagenwerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3-10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4-13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gem. § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2022 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von EUR 800 netto sofort und voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten und soweit erforderlich zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert gebildet wurden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

1.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert aktiviert.

1.5 Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2022 hält die BCA AG insgesamt 401.894 Anteile an eigenen Aktien. Die eigenen Aktien werden als Korrekturposten im Eigenkapital ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 kaufte die Gesellschaft insgesamt 401.801 eigene Anteile im Wert von TEUR 1.933 zurück. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgezogen.

1.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

1.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten werden auf Basis der gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen und unter Berücksichtigung der tatsächlich von der Gesellschaft erzielten Marge ermittelt.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die käuflich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.267 planmäßig abgeschrieben. Hierbei handelt es sich überwiegend um EDV-Software. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2022 für die käuflich erworbenen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 4.419 (Vorjahr: TEUR 2.345).

2.3 Finanzanlagen

Die **BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Bilanzgewinn werden TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 750) an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Die BfV Bank für Vermögen AG weist zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.626 (Vorjahr: TEUR 1.833) und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 543 (Vorjahr: TEUR 803) aus.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Bilanzgewinn werden TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 350) an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt TEUR 122 (Vorjahr: TEUR 327). Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 455).

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der **CARAT Fonds Service AG, Oberursel**. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 468 (Vorjahr: TEUR 653) und der Jahresüberschuss beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 189).

Die **CARAT Asset Management GmbH, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der CARAT Fonds Service AG. Zwischen der CARAT Asset Management GmbH und der CARAT Fonds Service AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das Eigenkapital der CARAT Asset Management GmbH beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25). Der Verlust von TEUR 2 (Vorjahr: Gewinn TEUR 20) wurde von der CARAT Fonds Service AG erstattet.

Die **asuro GmbH, Frankfurt**, ist seit dem 1. Januar 2020 eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Das Unternehmen vertreibt Versicherungen, Finanzdienstleistungen, Bausparverträge und die Entwicklung von Software. Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR -3.882 (Vorjahr: TEUR -4.090) aus, der durch Nachrangdarlehen abgesichert ist. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 beträgt TEUR 207 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 423).

Die **BCA Service GmbH, Oberursel**, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 7. April 2022 als 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG gegründet. Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beträgt TEUR 4. Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 21.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit 26,8 % plus 1 Anteil an der **MehrWert GmbH für Finanzberatung und Vermittlung, Bamberg**, beteiligt. Die MehrWert GmbH weist zum Bilanzstichtag, den 31. Dezember 2022, ein Eigenkapital von TEUR 970 (Vorjahr: TEUR 794) und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 225) aus.

Seit dem 26. Juli 2019 ist die BCA AG mit 5% an der **Infos AG, Miltenberg**, beteiligt.

2.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund TEUR 7.908 (Vorjahr: TEUR 9.079) beinhalten größtenteils Forderungen an Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2022. Diese Forderungen wurden im Januar und Februar 2023 von den Gesellschaften überwiegend beglichen.

2.5 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 4.278 (Vorjahr: TEUR 4.679) und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien.

Die BCA AG hält zum 31. Dezember 2022 insgesamt 401.894 (im Vorjahr: 93) **eigene Aktien**. Mit Vorstandsbeschluss und Aufsichtsratsbeschluss vom 15. Februar 2022 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs.1 Nr.8 AktG aufgrund der Ermächtigung durch Ziff. 11 a) des Hauptversammlungsbeschlusses der Gesellschaft vom 31. August 2018 ermächtigt, bis zu 467.856 eigene Aktien zum Rückkaufpreis von EUR 4,81 zu erwerben. Der Rückkaufpreis beruht auf einem zuvor erstellten Unternehmensgutachten. Insgesamt erwarb die Gesellschaft 401.801 eigene Anteile zu einem Wert von TEUR 1.933 im Geschäftsjahr 2022. Die eigenen Anteile von nunmehr insgesamt 401.894 werden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der verbleibende Kaufpreis von TEUR 1.531 wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen, d.h. mit der **Kapitalrücklage** (TEUR 937) sowie den anderen **Gewinnrücklagen** (TEUR 594) verrechnet. Zur Finanzierung des Rückkaufs eigener Aktien ermächtigte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 15. Februar 2022 den Vorstand ein Schuldscheindarlehen zu maximal EUR 2,5 Mio. zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. am 08. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Die Zinsen sind jährlich fällig.

Darüber hinaus ermächtigte der Aufsichtsrat mit weiterem Beschluss vom 15. Februar 2022 den Vorstand zur Aufnahme eines weiteren Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 5 Mio. um den Wachstums-Case der Gesellschaft zu finanzieren. Ein Schuldscheindarlehen wurde noch nicht aufgenommen.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 (a) **Genehmigtes Kapital 2018/I** der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/II**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5 (b) **Genehmigtes Kapital 2018/II** der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/II**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Sacheinlage** zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Bareinlage** bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des **Genehmigten Kapitals 2018/II** unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs.4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem **Genehmigten Kapital 2018/II** festzulegen.“

2.6 Ausschüttungssperre

Die in den Jahren 2010 bis 2013 aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden in 2020 bis auf einen Restbuchwert von EUR 9,69 komplett abgeschrieben, so dass die Ausschüttungssperre lediglich EUR 9,69 beträgt.

2.7 Bilanzgewinn

Entwicklung des Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2022	2.242 TEUR
Jahresüberschuss	162 TEUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022	2.404 TEUR

2.8 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 745 (Vorjahr: TEUR 905) umfassen Steuerrückstellungen von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 61) (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag TEUR 0, Gewerbesteuer TEUR 85) und sonstige Rückstellungen von TEUR 661 (Vorjahr: TEUR 843).

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme/Bonus (TEUR 228) (Vorjahr: TEUR 370), Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (TEUR 138) (Vorjahr: TEUR 133), Rückstellungen für Archivierungskosten (TEUR 106) (Vorjahr: TEUR 103), Rückstellungen für Provisionen (TEUR 43) (Vorjahr: TEUR 34), Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (TEUR 75) (Vorjahr: TEUR 63), Rückstellungen für Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (TEUR 31) (Vorjahr: TEUR 26) sowie Beratungsrückstellungen (TEUR 21) (Vorjahr: TEUR 12).

2.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus weiterzugebenden Provisionen an die bei der BCA angeschlossenen Makler für den Monat Dezember 2022, die im Januar 2023 fast vollständig beglichen wurden. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ein Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 2.577, welches zum Erwerb eigener Aktien genutzt wurde. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. am 08. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Die Zinsen sind jährlich fällig.

Fristengliederung der Verbindlichkeiten:

davon mit einer Restlaufzeit	Gesamt EUR	Bis zu 1Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Vorjahr EUR	über 5 Jahre EUR
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	8.186.256,68	7.052.881,55	1.095.649,28	37.725,85	9.057.336,17	48.899,64
Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	2.350.868,17	2.350.868,17	0,00	0,00	2.017.422,99	0,00
Verb. ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	250.410,40	250.410,40	0,00	0,00	256.397,44	0,00
Sonstige Verb.	2.725.485,46	148.225,19	0,00	2.577.260,27	109.431,69	0,00
Summe	13.513.020,71	9.802.385,31	1.095.649,28	2.614.986,12	11.440.588,29	48.899,64

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 40.953 (Vorjahr: TEUR 43.887) gliedern sich nach Produktbereichen insbesondere wie folgt:

	TEUR
Investmentbereich	23.851
Versicherungsbereich	15.258
Übrige	1.844
Summe	40.953

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach geographischen Märkten wurde nicht vorgenommen, da diese ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet wurden.

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 241 (Vorjahr: TEUR 68), davon Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 64). Die periodenfremden Erträge resultieren daneben wesentlich aus verspätet eingegangenen Provisionszahlungen, höheren internen Leistungsverrechnungen und Erträge aufgrund einer Betriebsprüfung.

3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.300 (Vorjahr: TEUR 4.279) enthalten unter anderem Mietaufwendungen und Nebenkosten von TEUR 539 (Vorjahr: TEUR 518), Lizenzgebühren und IT Kosten von TEUR 2.230 (Vorjahr: TEUR 2.328), Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungs- und Jahresabschlusskosten von insgesamt TEUR 467 (Vorjahr: TEUR 459), Reisekosten von TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 68), Kosten für Fortbildungen von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 44) sowie Telefongebühren und Porto von TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 165). Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 9) ausgewiesen.

4 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Geschäftsjahresende nicht ergeben.

5 Sonstige Angaben

5.1 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum Bilanzstichtag u.a. aus Kauf-, Miet- und Leasingverträgen. Die Erhöhung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einem neu abgeschlossen Mietvertrag für Büroflächen, der zum 01. Januar 2024 beginnt. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

	TEUR
Fällig 2023	1.965
Fällig 2024	873
Fällig 2025	704
Fällig 2026	590
Fällig 2027 und Folgejahren	4.625
Gesamt	8.756

5.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB sind nicht gegeben.

5.3 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers erfolgen nach den Regelungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Gesellschaft.

5.4 Vorstand und Vertretungsbefugnis

5.4.1 Vorstände

Rolf Schünemann, Dipl.-Betriebswirt, München, Vorstandsvorsitzender der BCA AG

Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer

BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Geschäftsführer

BCA Service GmbH, Geschäftsführer seit April 2022

CARAT Fonds Service AG, Vorstand seit Januar 2022

Dr. Frank Ulbricht, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG

Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

BfV Bank für Vermögen AG, Vorstandsvorsitzender

CARAT Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis 27. April 2022

Infos AG, Mitglied des Aufsichtsrats

PROJECT Investment AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Roman Schwarze, Dipl.-Mathematiker, Königstein, Vorstand der BCA AG

Ressort: Digital Transformation, Software Development, IT Operations, Data & Analytics,
Project & Process Management

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer

CARAT Fonds Service AG, Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022

5.4.2 Vertretungsbefugnis

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5.5 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm.,
Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund,
Mitglied des Beirats Essen der Deutschen Bank AG,
Beiratsmitglied des BiPRO e.V. Düsseldorf
Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel
- **Holger Kreuzkamp**, Fachanwalt für Versicherungsrecht,
stellv. Vorstandsvorsitzender der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen,
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel,
Geschäftsführer der myKonzept Holding Deutschland Verwaltungs GmbH, Göttingen
Geschäftsführer der BK BeteiligungsKonzept GmbH, Göttingen
Geschäftsführer der myServiceKonzept GmbH, Göttingen
- **Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt,
Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
- **Torsten Uhlig**,
Mitglied der Vorstände der SIGNAL IDUNA Gruppe
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Holding AG, Hamburg
Aufsichtsratsmitglied SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, Dortmund
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel

- **Olaf Engemann**, Dipl.-Betriebswirt,
Vorstand der SDK Süddeutsche Krankenversicherung a.G. Fellbach,
Vorstand der SDK Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach,
Vorstand der SDK Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G., Fellbach
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG
- **Martin Gräfer**,
Vorstandsvorsitzender der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (vorm.
Bayerische Beamten Versicherung AG), München
Vorstandsmitglied der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München,
Vorstandsmitglied der BBV Holding AG, München,
Vorstandsmitglied der BL die Bayerische Lebensversicherung AG (vorm. Neue
Bayerische Beamten Lebensversicherung AG), München
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
- **Roland Roider**,
Vorstandsvorsitzender der Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
- **Frank Lamsfuß**
Stv. Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen, Wuppertal
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG
Aufsichtsratsvorsitzender der easy Login GmbH, Bayreuth
- **Maximilian Beck**
Mitglied des Vorstands der IDEAL Gruppe, Berlin
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

5.6 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich (ohne Vorstand) 80 Mitarbeiter (Vorjahr 78) beschäftigt.

Diese Anzahl verteilt sich auf 53 (Vorjahr 52) Vollzeitkräfte und 27 (Vorjahr 26) Teilzeitkräfte, sowie auf 47 männliche und 33 weibliche Mitarbeiter.

5.7 Gesamtbezüge des Vorstands

Für die Vorstandsbezüge wurden für 2022 insgesamt TEUR 860 (Vorjahr: TEUR 810) aufgewendet.

5.8 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

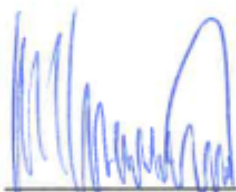
5.9 Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die BCA AG, Oberursel, ist Muttergesellschaft des BCA-Konzerns (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der von der BCA AG aufgestellte Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Oberursel, 10. Mai 2023



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht



Roman Schwarze

Anlagenspiegel 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE			
	1. Jan. 22 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 22 EUR	01. Jan 22 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 22 EUR	31. Dez 22 EUR	31. Dez 21 EUR
<u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>													
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831,33	0,00	0,00	0,00	3.596.831,33	3.596.821,64	0,00	0,00	0,00	0,00	3.596.821,64	9,69	9,69
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.849.934,88	3.266.919,85	0,00	0,00	9.116.854,73	3.504.635,20	1.192.925,26	0,00	0,00	0,00	4.697.560,46	4.419.294,27	2.345.299,68
	9.446.766,21	3.266.919,85	0,00	0,00	12.713.686,06	7.101.456,84	1.192.925,26	0,00	0,00	0,00	8.294.382,10	4.419.303,96	2.345.309,37
<u>SACHANLAGEN</u>													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.082.080,87	57.047,29	0,00	12.010,22	1.127.117,94	935.096,31	98.829,99	0,00	0,00	12.008,69	1.021.917,61	105.200,33	146.984,56
<u>FINANZANLAGEN</u>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen													
BfV Bank für Vermögen AG	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	2.101.477,22
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Carat Fonds Service AG	10.800.947,94	0,00	0,00	0,00	10.800.947,94	8.799.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.799.790,00	2.001.157,94	2.001.157,94
asuro GmbH	311.030,61	0,00	0,00	0,00	311.030,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311.030,61	311.030,61
BCA Service GmbH	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
2. Beteiligungen													
Mehrwert GmbH	62.501,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	62.501,00
Infos AG	700.000,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00
	14.000.956,77	25.000,00	0,00	0,00	14.025.956,77	8.799.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.799.790,00	5.226.166,77	5.201.166,77
	24.529.803,85	3.348.967,14	0,00	12.010,22	27.866.760,77	16.836.343,15	1.291.755,25	0,00	0,00	12.008,69	18.116.089,71	9.750.671,06	7.693.460,70

Lagebericht der BCA AG

Inhalt

1	Unternehmensprofil	2
1.1	Ergebnisübersicht	2
1.2	Geschäftsmodell	3
2	Markt und Wettbewerb	3
2.1	Volkswirtschaft / Kapitalmarkt	3
2.2	Investmentgeschäft	3
2.3	Markt Versicherung	4
2.4	Rückblick Versicherungen	5
2.5	Wettbewerb Versicherung	5
3	Lage	5
3.1	Ertragslage	5
3.2	Finanz- und Vermögenslage	6
4	Mitarbeiter	7
5	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	8
5.1	Sondersituation Corona-Pandemie	8
5.2	Sondersituation Ukraine-Krieg, Inflation	8
5.3	Prognosebericht	8
5.4	Chancenbericht	10
5.5	Risikobericht	10
5.6	Risikocontrolling	11
6	Schlussbemerkungen	13

Abkürzungsverzeichnis

AIF	<i>alternativer Investmentfonds</i>
bAV	<i>betriebliche Altersversorgung</i>
BiPRO	<i>Brancheninstitut für Prozessoptimierung</i>
ELTIF	<i>European Long Term Investment Funds</i>
ESG	<i>Environment, Social and Governance</i>
FED	<i>Federal Reserve System (US-Notenbank)</i>
IFC	<i>Ihr Finanzcockpit</i>
TAA	<i>Tarifierung, Angebot und Antrag</i>
vgV	<i>vertraglich gebundener Vermittler nach § 3 Abs.2 WpIG</i>
WpIG	<i>Wertpapierinstitutsgesetz</i>

Vorbemerkung

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebericht der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und die intergeschlechtlichen Formen sind dabei selbstverständlich immer miteingeschlossen.

1 Unternehmensprofil

Die BCA AG (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt die BCA Maßstäbe im Markt für Finanz- und Versicherungsvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie ermöglicht der BCA mit ihren Tochterunternehmen, ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner einzugehen: Bei der Investment- und der Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH, 100%-Tochter der BCA AG) als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) als 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG hält als Wertpapierinstitut ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über ein Wertpapierinstitut anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Portfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.1 Ergebnisübersicht

Übersicht: BCA AG mit einigen wesentlichen unternehmensinternen Steuerungsgrößen

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2022	2021	2020
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	40.953	43.887	37.277
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.440	688	759
Rohertrag	10.738	10.901	9.555
Personalaufwand	5.629	5.477	4.912
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	1.292	930	452
Sachaufwand	4.299	4.279	4.337
Ergebnis vor Steuern	164	1.599	367
EBITDA	1.430	2.430	722
EBIT	138	1.500	269
CIR (Cost-Income-Ratio)	104,5%	98,0%	101,5%
Bilanz			
Eigenkapital	9.705	11.476	9.996
in % der Bilanzsumme	40,5%	48,0%	47,4%
Bilanzsumme	23.988	23.884	21.074
Mitarbeiter ¹			
Anzahl Mitarbeiter am 31. Dezember	80	79	74

¹ ohne Vorstand

Durch den Krieg in der Ukraine, steigende Inflation und Energiekosten, sowie Zinserhöhungen durch die EZB im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete die BCA AG sinkende Erlöse im Investment- wie auch im Versicherungsbereich, da Anleger mit Kaufzurückhaltung reagierten und Versicherungen weniger nachgefragt wurden. Unter anderem sind bedingt durch höhere Leistungsverrechnungen mit den Tochtergesellschaften die sonstigen betrieblichen Erträge in diesem Jahr angestiegen. Der Rohertrag sank jedoch nur leicht im Vergleich zum Vorjahr.

1.2 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA AG oder die CARAT Fonds Service AG anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten gegebenenfalls auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Die konzerneigenen IT-Entwicklungen wurden auch im Jahr 2022 mit der Tochtergesellschaft asuro GmbH ergänzt und weiterentwickelt. Insbesondere die ganzheitliche digitale Daten-, Prozess- und Service-Plattform DIVA wurde verbessert. So wurde beispielsweise die Investmentberatung um ESG-Kriterien erweitert und den BCA-Partnern ein Risikomonitor, neue Auswertungsmöglichkeiten sowie ein Outlook-Plugin für die E-Mail-Archivierung zur Verfügung gestellt. Die Kunden-App „Ihr Finanzcockpit“ (IFC; ehemals asuro Finanzmanager) wurde um eine Web-Version ergänzt. Die BCA verfolgt weiterhin das Ziel, den Beratungsalltag der BCA-Partner bestmöglich digital zu unterstützen. Dadurch sichert sich die BCA eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools.

2 Markt und Wettbewerb

Der Markt der Pools ist recht stabil, größere Veränderungen waren im Jahr 2022 nicht zu sehen. Warburg Pincus hat die Anteilsmehrheit von blau direkt erworben. Da sich noch einige Pools im Privatbesitz befinden, sind weitere Übernahmen nicht ausgeschlossen.

2.1 Volkswirtschaft / Kapitalmarkt

Der bis ins Frühjahr 2022 dauernde Corona-Lockdown hat sich nicht negativ auf die Kapitalmärkte ausgewirkt. Vielmehr war der Kapitalmarkt im Jahr 2022 vom **Krieg in der Ukraine**, dem Zinsanstieg der EZB sowie der Inflation geprägt.

2.2 Investmentgeschäft

Der durchschnittliche Investmentbestand im Jahr 2022 liegt bei 3,53 Mrd. € (Vorjahr: 3,68 Mrd. €). Im Laufe des Geschäftsjahres gab es vergleichbare Bestandszugänge und -abgänge. Im Berichtszeitraum ergab sich ein Bestandsabrieb (Minderung des Bestands ohne Abflüsse) aufgrund von Markteinflüssen der Börse, insbesondere durch die Rentenmarktentwicklung, welche einen starken Einfluss auf den Investmentbestand ausübte. Das Investmentgeschäft war von einer Kaufzurückhaltung der Anleger in der Einzelanlage geprägt. Dementsprechend sind die Abschlussprovisionen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Innerhalb des betrachteten Zeitraums verzeichneten die vermögensverwaltenden Strategien „Private Investing“ ein solides Bestandswachstum. Einmal mehr bewiesen sich die Strategien im Durchschnitt des Gesamtbestands als schwankungsärmer als mancher Einzelfonds. Demnach konnte der Bestand, trotz herausforderndem Marktumfeld, gesteigert werden.

Das Projekt Investmentberatungstechnologie wurde zum 1. Juli 2022 erfolgreich abgeschlossen. Mit der so ausgebauten Softwareplattform **DIVA**, der neuen App „**Ihr FinanzCockpit**“ und der Investmentkompetenz gehört der BCA-Konzern zu den führenden Investment-Pools.

Die Steigerung der Kundenzufriedenheit im Jahre 2022 wurde nicht nur durch technologische Fortschritte erreicht, sondern ebenso durch erweiterte Serviceleistungen, wie beispielsweise die Implementierung des Depotchecks. Gerade in dieser Marktphase wurde der Depotcheck häufig nachgefragt. Auch sind die hauseigenen Researchformate, wie bspw. das Investmentradar, in volatilen Marktphasen als Orientierungshilfen gefragt.

Der BCA-Konzern steht als Vollsortimenter im Investmentbereich im Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools. Als **wesentliche Wettbewerber** im Investmentbereich gelten nach wie vor die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfstadt).

2.3 Markt Versicherung

Das Segment Lebensversicherung war geprägt durch den Krieg in der Ukraine, steigende Inflation und Energiekosten, sowie Zinserhöhungen durch die EZB. Hinzu kam als weiterer, spürbarer Faktor die Garantiezinssenkung von 0,9 Prozent auf 0,25 Prozent. Insbesondere die Riester-Rente verzeichnete einen gravierenden Rückgang an Neuabschlüssen und einen anhaltenden Bestandsabrieb. Insgesamt ergab sich ein leichtes Wachstum im Lebensversicherungsgeschäft, abhängig vom angebotenen Produktsegment gibt es teils deutliche Unterschiede zwischen den Produktanbietern.

- Aufgrund der Reduzierung des Garantiezinses mussten die neue Produktgeneration 2022 der **Riester-Rente** neu kalkuliert werden. Die Umstellung der Tarife auf Honorarmodell oder reduzierter Abschlusscourtage hat nur bedingt geholfen, eine auskömmliche Rendite zu erwirtschaften. Die Alternativen in den Produktkategorien betriebliche Altersvorsorge oder fondsbasierten Lösungen im Versicherungsmantel waren für den Kunden oftmals attraktiver.
- Die **betriebliche Altersvorsorge** konnte sich trotz schwieriger Rahmenbedingung weiterhin behaupten. Die Befürchtung einer Welle an Beitragsfreistellungen, aufgrund steigender Inflation und Energiepreise, ist nicht eingetroffen. Die Quote der Zahlungsstopps ist auf Vorjahresniveau, die Anzahl an Stundungen war rückläufig. Die Beliebtheit der bAV bei Kunden ist weiter gestiegen und ist nach einer Studie von Deloitte die, neben der gesetzlichen Rentenversicherung, häufigste zusätzliche Sparmaßnahme. Da über 50% der Arbeitnehmer immer noch nicht an einer Entgeltumwandlung teilnehmen, besteht für die Zukunft weiter ein großes Potenzial.
- Für Produkte zur **Absicherung biometrischer Risiken** war eine Prämiensteigerung für 2022 in Höhe von durchschnittlich 5 % bis 8 % erwartet worden. Teilweise wurden diese Steigerungen durch Umgruppierung der Berufsgruppen, oder Einführung neuer Berufs- und Risikogruppen aufgefangen. Daneben wurden auch neue Berufe eingeführt und die Scoring-Systeme weiterentwickelt. Insgesamt war der Bedingungswettbewerb im Produktsegment **Berufsunfähigkeitsversicherung** sehr verhalten. Umso mehr konnte man Aktivitäten der Produktgeber in der Preisfindung feststellen, was einen anhaltenden Preiswettbewerb mit sich führte. Daneben bemühen sich die Anbieter von Grundfähigkeitsversicherungen den Markt weiterzuentwickeln, um somit neue Zielgruppen zu erschließen.

In der **Krankenvollversicherung** profitierten insbesondere die Zielgruppe der Beamten. Neben den etablierten Anbietern sind weitere Produktgeber mit neuen Tarifen auf den Markt gekommen. Dies hat zu einer Belebung des Wettbewerbs und Verschiebung der Marktanteile geführt.

Die **betriebliche Krankenversicherung** konnte sich behaupten und steht weiterhin im Fokus vieler Produktanbieter. Aufgrund sozialpolitischer Diskussionen rückt das Thema betriebliche Pflegeversicherung immer mehr in das Blickfeld der Akteure. Die weitere Entwicklung und Akzeptanz bei Vermittler und Kunde bleibt abzuwarten.

Die **Schäden durch Naturgefahren** im Jahr 2022 waren mit 4,3 Mrd. Euro nur marginal über dem langjährigen Durchschnitt. Die schwersten Schäden wurden im Frühjahr durch Orkane mit 1,4 Mrd. Euro verursacht. Der Klimawandel und die Folgen stellt die Politik, Versicherer und Kunden vor zusätzlichen Herausforderungen, die ein Umdenken erfordern wird.

Rückläufige KFZ-Zulassungszahlen aufgrund von Lieferkettenengpässen führten zu einem zwischenzeitlichen Rückgang in der **KFZ-Versicherung**. Zum Jahresende erholte sich der Markt wieder, wenn auch nicht auf Vorjahresniveau.

Das **private Sachversicherungsgeschäft** ist in vielen Sparten geprägt von Verdrängungswettbewerb, Preisdruck und fehlenden Alleinstellungsmerkmalen in der Produktwelt. Nirgendwo steht die neue Leitlinie „Prozess schlägt Produkt“ so sehr im Fokus wie in diesem Segment. Nicht nur der TAA-Prozess muss kostenoptimiert und digital erfolgen, auch die After-Sales-Prozesse unterliegen mittlerweile dieser Vorgabe. Die Schere der unterschiedlichen Geschwindigkeiten unter den Produktanbietern öffnet sich immer schneller - mit entsprechenden Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung.

2.4 Rückblick Versicherungen

Wesentliche Schwerpunkte 2022 waren fachliche und vertriebliche Maßnahmen im Hinblick auf die aktuelle Situation und Entwicklungen, sowie der Ausbau der **Digitalisierungsstrategie** der BCA im Versicherungsbereich durch die weitere Optimierung der webbasierten Serviceplattform **DIVA Versicherung**.

Die Digitalisierung im Versicherungsbereich wurde weiterhin durch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der „Digitalisierungsoffensive Plus“ (DIOPlus) des BiPRO e. V. unterstützt.

2.5 Wettbewerb Versicherung

Der BCA-Konzern steht in einem sich verändernden Markt mit wachsendem Wettbewerb. Die Konsolidierung im Maklerpoolmarkt hat mit dem Kauf der Mehrheitsanteile im Jahr 2021 von Fonds Finanz durch HG-Capital und den Kauf der Mehrheitsanteile von blau direkt durch Warburg Pincus im Jahr 2022 (siehe zahlreiche Publikationen in Fachzeitschriften) noch einmal deutlich an Geschwindigkeit gewonnen. Daneben ist ein starkes Wachstum von Großmaklern durch Bestandszukaufe zu beobachten, was den Wettbewerb zukünftig noch einmal verschärfen könnte. Der Fokus von Maklerpools, Vertrieben und Versicherungsmaklern auf Bestandszuwächse durch Zukäufe bekommt, auch durch steigende Preise von Versicherungsbeständen, keinen Dämpfer. Aktuell sind die Investoren weiterhin bereit, Bestände oder ganze Pools zu hohen Preisen zu kaufen. War in der Vergangenheit die Digitalisierung im Zentrum der strategischen Überlegungen, so ist es heute die Definition über das Wachstum.

Auf der Seite der Produktgeber wird diese Entwicklung ebenfalls wahrgenommen und durch entsprechende Anpassungen in der Betreuungssystematik teilweise adaptiert. Der Preis- und Margendruck auf die Versicherer wird durch die Marktkonzentration auf Pools, Vertrieb und Großmakler noch einmal zunehmen. Hinzu kommen steigende Prämien durch den Rückversicherer aufgrund vermehrter Naturkatastrophen und der hohen Inflation.

Mit einer ausgeprägten fachlichen Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten bietet die BCA den angebundenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für das Versicherungsgeschäft.

3 Lage

3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Umsatzerlöse um 2.934 TEUR (-6,7 %) auf 40.953 TEUR gesunken (Vorjahr: 43.887 TEUR).

Der Investmentbereich (inklusive Depot- und Servicegebühren sowie PRIVATE INVESTING) erzielte mit 23.851 TEUR um 2.899 TEUR (-10,8 %) niedrigere Umsatzerlöse als im Vorjahr (26.750 TEUR). Im Berichtszeitraum führten Marktgegebenheiten an der Börse, insbesondere die Rentenmarktentwicklung, zu einem Bestandsabrieb im Investmentbereich. Dies spiegelte sich in einer Kaufzurückhaltung der Anleger hinsichtlich Einzelanlagen wider, was folglich zu einem Rückgang der Abschlussprovisionen im Vergleich zum Vorjahr beitrug.

Die Umsatzerlöse des Versicherungsbereiches sanken um 271 TEUR (-1,8 %) gegenüber dem Vorjahr (15.530 TEUR) auf 15.259 TEUR. Lebensversicherungen mit Einmalbeiträgen verzeichneten deutlichen Rückgang durch den starken sprunghaften Zinsanstieg. Aufgrund erheblicher Unsicherheit der Kunden durch den Ukraine Krieg und den unmittelbaren Folgen wie Energiepreisanstieg, Inflation und negativem Wirtschaftsausblick ergab sich eine spürbare Zurückhaltung beim ratierlichen Vorsorgegeschäft.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Investmentbereich ein Provisionsergebnis von 5.261 TEUR erreicht, dass 836 TEUR (-13,7 %) unter dem Vorjahr (6.098 TEUR) lag. Im Versicherungsbereich sank das Provisionsergebnis von 3.064 TEUR im Jahr 2021 um 11 TEUR (-0,4 %) auf 3.053 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 1.440 TEUR über dem Vorjahr (688 TEUR). Überwiegend handelt es sich um periodenfremde Erträge aufgrund einer Betriebsprüfung und höhere interne Leistungsverrechnungen.

Das Rohergebnis des Geschäftsjahres 2022 liegt mit 10.738 TEUR um 163 TEUR (-1,5 %) leicht unter dem Vorjahreswert (10.901 TEUR). Das Rohergebnis ohne Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge liegt mit 9.298 TEUR um 915 TEUR (-8,9%) unter dem Vorjahreswert (10.213 TEUR).

Der Personalaufwand ist um 152 TEUR (+2,8 %) auf 5.629 TEUR gestiegen (Vorjahr: 5.477 TEUR). Der sonstige betriebliche Aufwand stieg leicht im Jahr 2022 um 20 TEUR (+0,5 %) auf 4.299 TEUR (Vorjahr: 4.279 TEUR).

Das Ergebnis vor Beteiligungen, Bewertungen, Zinsen und Steuern liegt durch den Verzicht auf die Aktivierung der investiven Aufwendungen für Software bei -483 TEUR (Vorjahr: 215 TEUR).

In den Erträgen aus Beteiligungen ist die phasengleiche Gewinnvereinnahmung der Töchter BCA VVS GmbH in Höhe von 120 TEUR (Vorjahr: 350 TEUR), BfV AG in Höhe von 500 TEUR (Vorjahr: 750 TEUR) und CARAT AG in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 185 TEUR) enthalten.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 162 TEUR ab (Vorjahr: Jahresüberschuss von 1.479 TEUR). Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 164 TEUR (Vorjahr: 1.599 TEUR).

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten weitere Investitionen vor allem in die Weiterentwicklung und Erweiterung von Funktionalitäten bestehender IT-Lösungen (DIVA Software und „Ihr Finanzcockpit“-App), die sich in Höhe von 3.248 TEUR (im Vorjahr 1.704 TEUR) als Zugänge im Anlagevermögen niederschlugen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten und soweit erforderlich zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Mit dem Gesellschaftsvertrag vom 07.04.2022 wurde die 100%tige Tochtergesellschaft BCA Service GmbH gegründet und mit dem eingezahlten Kapital von TEUR 25 aktiviert.

3.2.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 7.908 TEUR beinhalten größtenteils Forderungen gegen Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2022. Diese Forderungen haben die Gesellschaften im Januar und Februar 2023 beglichen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten ein Nachrangdarlehen an die asuro GmbH in Höhe von 3.575 TEUR.

3.2.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2022 hielt die BCA AG 401.894 eigene Aktien (Vorjahr: 93 Stück). Nach der Regelung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde für die erworbenen eigenen Anteile gemäß § 272 Abs. 1a HGB die Nettomethode angewendet. Die erworbenen eigenen Anteile wurden zum rechnerischen Wert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen eigener Anteile verrechnet. Der darüber hinaus in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile freierwerdende Betrag der Rücklage für eigene Anteile wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Mit Vorstandsbeschluss und Aufsichtsratsbeschluss vom 15. Februar 2022 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs.1 Nr.8 AktG aufgrund der Ermächtigung durch Ziff. 11 a) des Hauptversammlungsbeschlusses der Gesellschaft vom 31.08.2018 ermächtigt bis zu 467.856 eigene Aktien zum Rückkaufpreis von EUR 4,81 zu erwerben. Der Rückkaufpreis beruht auf einem zuvor erstellten Unternehmensgutachten. Insgesamt erwarb die Gesellschaft 401.801 eigene Anteile zu einem Wert von TEUR 1.933 im Geschäftsjahr 2022. Die eigenen Anteile von nunmehr insgesamt 401.894 werden offen, in Höhe des Nennwerts, vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der verbleibende Kaufpreis von TEUR 1.531 wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen, d.h. mit der Kapitalrücklage (TEUR 937) sowie den anderen Gewinnrücklagen (TEUR 594) verrechnet.

Die Refinanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über das Eigenkapital. Zum 31.12.2022 sank das Eigenkapital der BCA AG auf 9.705 TEUR (Vorjahr: 11.476 TEUR). Der Jahresüberschuss 2022 von 162 TEUR (Vorjahr: 1.479 TEUR) und der Gewinnvortrag von 2.242 TEUR (Vorjahr: 763 TEUR) ergeben einen Bilanzgewinn von 2.404 TEUR (Vorjahr: 2.242 TEUR). Die Eigenkapitalquote fällt auf 40,5 % (Vorjahr: 48,0 %).

3.2.4 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 746 TEUR umfassen Steuerrückstellungen von 85 TEUR (Vorjahr: 61 TEUR) und sonstige Rückstellungen in Höhe von 661 TEUR (Vorjahr: 843 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme/Bonus (228 TEUR), Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (138 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten (106 TEUR), Urlaubs-/Gleitzeitrückstellungen (75 TEUR), Rückstellungen für nicht zuordenbare Provisionen (52 TEUR), für Vordiskontierung/Stornoreserve von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (31 TEUR) sowie Rückstellungen für Steuerberater (21 TEUR).

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten per 31.12.2022 in Höhe von 13.513 TEUR (Vorjahr: 11.441 TEUR) setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (8.186 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (2.351 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (250 TEUR), und sonstigen Verbindlichkeiten (2.726 TEUR) zusammen. Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Provisionsabrechnung zum Jahresresultimo. Diese bestehen gegenüber den bei der BCA AG angeschlossenen Vermittlern/Maklern und wurden im Januar und Februar 2023 fast vollständig an diese ausgezahlt.

Zur Finanzierung des Rückkaufs eigener Aktien ermächtigte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 15. Februar 2022 den Vorstand ein Schuldscheindarlehen zu maximal EUR 2,5 Mio. zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. zu einem Zinssatz von 4% pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Das Schuldscheindarlehen wird als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

3.2.6 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich zum 31.12.2022 auf 797 TEUR (Vorjahr: 1.091 TEUR). Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

4 Mitarbeiter

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite, etwa durch den Kauf der asuro GmbH und durch Kooperationen. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt die BCA nur eingeschränkt Aufträge an externe Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 waren bei der BCA AG 80 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand bzw. Geschäftsführung; Vorjahr 79).

Kopfzahlen Jahr	Männlich	Weiblich
2022	47	33
2021	47	32

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Sondersituation Corona-Pandemie

Seit Jahresbeginn 2020 haben sich die Vorstands- und Geschäftsführungsgremien des BCA-Konzerns intensiv mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Folgen auf die Geschäftstätigkeit auseinandergesetzt. Aus der Pandemie wurde im Laufe des Jahres 2022 eine Endemie, Corona hatte spätestens seit April 2022 kaum noch Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Kapitalmärkte.

5.2 Sondersituation Ukraine-Krieg, Inflation

Getrieben durch die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise sowie die anhaltenden Lieferkettenprobleme infolge des Ukraine-Krieges und der Sanktionen gegen Russland, erreichte die Inflation weltweit ein hohes Niveau. Die Zinsentwicklung in Deutschland war im letzten Jahr ebenfalls gezeichnet von einem deutlichen Anstieg, wobei der Leitzins der Europäischen Zentralbank von nahezu null auf ein Mehrjahreshoch anstieg, um der steigenden Inflation entgegenzuwirken.

5.3 Prognosebericht

Unsere stark verbesserte vertriebliche Positionierung und die zielgerichtete Weiterentwicklung unserer Datenprozessplattform haben das Interesse der Vermittler an einer Zusammenarbeit mit der BCA-Gruppe deutlich gesteigert. Mit Unterstützung externer Kommunikationsdienstleister werden wir unsere Reichweite über alle Kommunikationskanäle gezielt weiter ausbauen. Durch unsere effizienten Bestandsübertragungsprozesse wollen wir kräftig wachsen.

Das Thema **Nachhaltigkeit** gewinnt spätestens seit 2022 in der Anlage-, Vermögensberatung und im Versicherungsbereich erheblich an Bedeutung. Wir wollen unser Know-how in diesem Bereich für weiteres Wachstum nutzen.

Für das laufende Jahr 2023 gehen wir davon aus, dass unsere **Präsenzveranstaltungen** wie das HEIMSPIEL, die Versicherungsfachtage, das TopPartner Meeting und die SMART MAKLER TOUR wie geplant stattfinden können. Durch die Kombination aus hochwertigen Präsenzveranstaltungen und zahlreichen digitalen Schulungs- und Weiterbildungsformaten sichern wir den zielgerichteten Informations- und Wissenstransfer zu unseren Geschäftspartnern.

Die ganzheitliche digitale Daten-, Prozess- und Service-Plattform DIVA wird in den CRM-Funktionen Bestandsauswertung, Kundenselektion, Kundenkommunikation und bei den Anwendungen für die Endkunden („Ihr Finanzcockpit“) weiter ausgebaut. Neben der Weiterentwicklung der CRM-Funktionalitäten werden natürlich auch die Tools für die Investmentberatung und den Versicherungsvertrieb weiter ergänzt und verbessert. Hierbei steht die aktive Vertriebsunterstützung im Vordergrund, z. B. durch angebundene Vergleichsprogramme und digitale Abschlussstrecken.

5.3.1 Ausblick Volkswirtschaft / Kapitalmarkt

Das Jahr 2023 dürfte weiterhin von Volatilität und Unwägbarkeiten geprägt werden. Die geopolitischen Krisenherde (Ukrainekrieg, mögliche Eskalation um Taiwan) dürften für Unruhe sorgen. Positiv ist die u. a. durch nachlassende Energiepreise leicht sinkende Inflation und die damit verbundene Hoffnung, dass die für 2023 erwarteten Zinserhöhungen der FED und der EZB etwas geringer ausfallen. Die Zinspolitik dürfte das zentrale Thema für die Marktentwicklung sein.

An den Aktienmärkten sind die Marktteilnehmer nur mäßig positiv gestimmt, da insgesamt von einer weltweiten Rezession ausgegangen wird. Hohe Energiekosten und Lieferengpässe bringen die Produktion ins Stocken. Speziell in den USA wird mit einer Rezession gerechnet, da die Unternehmen und privaten Haushalte dort sensibler auf Zinserhöhungen reagieren als in Europa.

5.3.2 Ausblick Investmentgeschäft

Das Thema **Nachhaltigkeit** wird weiter an Bedeutung gewinnen. Wir erwarten, dass Produktgeber, Maklerpools, Vermittler und Vermögensverwalter die Abfrage von Nachhaltigkeitsrisiken und -präferenzen ab dem 2. Quartal 2023 in den Beratungs- und Produktalltag einbinden müssen, was in unserer Software **DIVA** bereits erfolgt ist. Die ESG-Präferenzenerhebung wurde ausschließlich für regulierte Institute ab dem 2. August implementiert, während Institute gemäß §34f der Gewerbeordnung hiervon ausgenommen blieben.

Die Produktart **ELTIF** (European Long Term Investment Funds: eine neue Fondskategorie, speziell für Infrastrukturinvestitionen) wird in diesem Zusammenhang an Bedeutung gewinnen. Aber ihre höhere Komplexität bei der Abwicklung und im Handel stellt hohe technische Anforderungen an die Depotplattformen. Trotzdem ist ab dem zweiten Halbjahr mit einer Zunahme der ELTIF-Angebote zu rechnen, soweit die Plattformen diese Finanzinstrumente bis dahin verbuchen können.

Bei den **Fondsplattformen** kann es bei MorgenFund (ehemals DWS) erste Änderungen geben. Durch den gemeinsamen Eigentümer FNZ kann es auch bei ebase und Fondsdepot Bank zu Konsolidierungen beim Vertrieb und Firmenauftritt kommen. Eine technische Migration schon im Jahr 2023 halten wir jedoch für wenig wahrscheinlich.

Der Absatz von **Sachwertanlagen** soll im Geschäftsjahr 2023 weiter gestärkt werden (2023: Umsatzplus 27%). Die Sachwertangebote im Segment der ESG-/Nachhaltigkeitsanlagen werden mit dem Erneuerbare-Energien-Bereich weiter in den Fokus genommen. Durch die Verwerfungen am Kapitalmarkt sind geschlossene AIF-Produkte mit Basisinvestments in Immobilien oder Erneuerbare Energien attraktiv, da sie von Börsenschwankungen nicht oder weniger betroffen sind.

5.3.3 Ausblick Versicherungsgeschäft

Der Schwund an Versicherungsvermittlern wird sich in den nächsten Jahren durch das Ausscheiden der Generation Baby-Boomer verstärken und dem Effekt der Marktkonsolidierung weiteren Rückenwind geben. Die Folgen von fehlenden Fachkräften und qualifiziertem Nachwuchs sind heute bereits spürbar. Eine Transformation in digitale Arbeitsprozesse konnte Teile davon abfedern, hybride Beratungsansätze helfen ebenfalls den Engpass zu lindern. Auch auf Kundenseite wird die Demografiewelle Auswirkungen haben, die der Versicherungsvermittler und der Versicherer spüren wird. Der Bedarf an Versicherungsprodukten wird sich aufgrund der Altersstruktur der Versicherungskunden verändern und somit eine Verschiebung innerhalb der Produktgruppen stattfinden.

Steigende Inflation, unsichere Lieferketten und die Folgen des Klimawandels verteuern die Prämien insbesondere für Risiken in der Sparte Sachversicherung. Eine Anpassung, die sich auch auf das Neugeschäft und bestehende Verträge auswirkt. Eine Preiserhöhung im Neugeschäft in Verbindung mit einer hohen Inflation wird bei den Kunden eine Zurückhaltung beim Abschluss neuer Versicherungsverträge auslösen. Die versicherungsbestände werden dagegen über eine Prämienanpassung wachsen und ggf. fehlendes Neugeschäft mehr als ausgleichen.

Ein Fokus der sozialpolitischen Diskussion bleibt die Reformierung der Altersvorsorgesysteme und, immer dringender, die Finanzierung der Kranken- und Pflegesysteme. Während der Prozess zur Neustrukturierung der Altersvorsorgesysteme langsam Fahrt aufnimmt, bleibt das Tempo im Segment Kranken und Pflege auf einem sehr schleppenden Niveau. Die Demografie wird die Probleme in den nächsten Jahren zusätzlich verstärken. Für die private Versicherungswirtschaft bleibt dieses Geschäftsfeld sehr attraktiv und birgt weitere Potenziale für einen stabilen Geschäftsverlauf und Wachstum.

Nachdem die Aussagen zur Positionierung der BaFin zum Provisionsdeckel weniger wurden, kamen Überlegungen auf europäischer Ebene zu einem Provisionsverbot auf. Dieser erneute Vorstoß sorgt für Unruhe und Unsicherheit unter den Beteiligten in der Branche. Eine Umstellung der Systeme auf Honorarberatung würde den sozialpolitischen Zielen, einer flächendeckenden Absicherung der Bevölkerung über private Vorsorge, entgegenstehen. Dies konnte bereits in Großbritannien und den Niederlanden beobachtet werden. Von einer Änderung der bestehenden Systematik ist im Jahr 2023 aufgrund der kontroversen Positionen der Mitgliedsstaaten nicht auszugehen.

Im Marktumfeld der Versicherungsvermittler ist zu erkennen, dass kleine Bestände von größeren Einheiten übernommen werden bzw. die **Ruhestandswelle unter Einzelmaklern** deutlich an Geschwindigkeit gewonnen hat. Durch die Migration der Bestände ist die Anforderung eines einheitlichen Datenhaushaltes immer größer und fördert somit das Geschäftsmodell der Plattformökonomie. Der BCA-Konzern ist mit der **Serviceplattform DIVA**, der **Endkunden-App Ihr FinanzCockpit** sowie einem Angebot zur **Maklerrente** bestens im Markt positioniert. Ein umfassendes Maklerverwaltungsprogramm (MVP) mit integrierten Beratungsprozessen, angebundenen Vergleichsprogramme inkl. digitalen Abschlussstrecken, sind Teil eines vollumfänglichen Ökosystems für Finanz- und Versicherungsvermittler.

Durch den weiteren Ausbau der digitalen Anwendungen, Implementierung der BiPRO-Normen und weiteren Services zur Bestands- und Kundenverwaltung, wird der BCA-Konzern seine Marktposition weiter stärken und ausbauen. Mit den digitalen Anwendungen ist die BCA ein verlässlicher Partner für den mittelständischen Makler und Anbieter technischer Lösungen für Verbünde und Vertriebe.

5.4 Chancenbericht

Der BCA-Konzern agiert mit seinem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer jetzt 37-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Mit kompetenter fachlicher Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten und der verstärkten Vertriebsmannschaft bietet der BCA-Konzern den angebundenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für ihr Geschäft. Deshalb sehen wir gute Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition.

5.5 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer im BCA-Konzern handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken des BCA-Konzerns erhält. Besondere Vorkommnisse, beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzüglichen) Eingreifens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Der BCA-Konzern hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- ein drastischer und länger anhaltender Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch
 - Verletzung der territorialen Integrität und/oder Souveränität von Staaten (wie Ukrainekrieg)
 - einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)

- Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
- politische Unsicherheiten (Staatsschuldenkrisen, Regierungskrisen)
- andere Ereignisse mit disruptiver Beeinträchtigung der Wirtschaftstätigkeit und/oder der Kapitalmärkte (z. B. Corona-Pandemie, Sanktionen, Inflationsraten über 5%)
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite des BCA-Konzerns (z.B. Provisionsverbot)

5.6 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden im BCA-Konzern folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- strategische Risiken

5.6.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitungen.

Das Risiko ausbleibender Rückführungen unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

5.6.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA im Rahmen des Geschäftsmodells nicht ein.

5.6.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen.

Die Liquiditätslage ist von laufenden, oft sprungfixen Verwaltungskosten (inklusive der extern vergebenen Unterstützungsleistungen bei den umfangreichen IT-Weiterentwicklungen) und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA gering sind. So konnte insbesondere die Schlusszahlung von der Erreichung wirtschaftlicher Ziele abhängig gemacht werden.

5.6.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

5.6.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

5.6.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Die BCA stellt ihren Partnern zeitgemäße Innovationen bereit.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für den BCA-Konzern als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die Bundesregierung schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen zu sogenannten Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

6 Schlussbemerkungen

Für die BCA stehen auch 2023 die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung als höchste Güter im Vordergrund. Die Bereitstellung und permanente Optimierung moderner Software-Tools für die Vermittler ist ebenso wichtig, wie die Sicherung der hohen Servicequalität.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag möglichst stetig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpresenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht der BCA-Konzern als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an. Zudem soll das Thema Nachhaltigkeit in der Anlage- und Vermögensberatung eine übergeordnete Rolle spielen und neue Kundenzielgruppen erschließen.

Mit den bis zum 01.10.2022 neu besetzten Vertriebsdirektorenpositionen werden wir im Jahr 2023 den Markt flächendeckend bearbeiten, mit stark wachstumsunterstützender Wirkung.

Bei Erstellung dieses Lageberichtes sorgt der Krieg in der Ukraine weiterhin für große Unsicherheiten. Im Moment lässt sich nicht prognostizieren, welchen Einfluss das dortige Geschehen sowie das angespannte Inflationsumfeld sowie etwaige zukünftige Zinserhöhungen auf den weiteren Geschäftsverlauf und/oder auf das Geschäftsergebnis 2023 haben wird.

Das Geschäftsjahr 2023 wird daneben von Bestandswachstum und Einmalaufwendungen für weitere Investitionen in den fortgesetzten Ausbau der digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform DIVA geprägt sein. Deshalb rechnen wir mit einem Jahresfehlbetrag für 2023.

Oberursel, den 10. Mai 2023

Rolf Schünemann

Dr. Frank Ulbricht

Roman Schwarze

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- 5 -

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 10. Mai 2023

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Iris Abraham
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.